

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Kunststiftung im Museum Ludwig Köln
hier: Bestellung des Kuratoriums**

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten	16.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	30.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat bestellt in das Kuratorium der Kunststiftung im Museum Ludwig Köln

Herrn Winrich Granitzka für die CDU-Fraktion,
Frau Anke Brunn für die SPD-Fraktion,
Herrn/ Frau NN (wird noch ernannt) für Bündnis 90/Die Grünen und
Herrn Lorenz Deutsch für die FDP-Fraktion.

Die Bestellung gilt für die Wahlzeit des Rates, verlängert sich jedoch bis zu der Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder benannt werden. Sie endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Organ.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die vom Rat am 05.12.2008 durch Stiftungsgeschäft nebst Satzung vom 04.12.2008 als selbstständige Stiftung bürgerlichen Rechts errichtete "Kunststiftung im Museum Ludwig Köln" wurde mit Entscheidung der Bezirksregierung Köln vom 16.12.2008 anerkannt. Satzungsgemäß ist das Kuratorium neben zwei Vorständen und dem Geschäftsführer Organ der Stiftung und nun durch den Rat zu bestellen. In § 10 der Stiftungssatzung sind u.a. dazu folgende Regelungen getroffen:

§ 10**Kuratorium**

1. Das Kuratorium besteht aus je einer Vertreterin/ einem Vertreter der im für Kunst und Kultur zuständigen Ausschuss des Rates der Stadt Köln stimmberechtigten Fraktionen. Die Kuratoriumsmitglieder werden durch den Rat der Stadt Köln bestellt.
2. Das Kuratorium wählt den Vorsitzenden/die Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden aus seiner Mitte.
3. Die Amtszeit der Kuratoriumsmitglieder entspricht der Wahlzeit der Ratsmitglieder der Stadt Köln. Wiederbestellung ist zulässig. Bei Ausscheiden eines Kuratoriumsmitglieds bestellt der Rat der Stadt Köln den Nachfolger/die Nachfolgerin.
4. Der Rat kann dem Kuratorium angehörende Mitglieder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abberufen.